



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 370 82 06
info@swissshooting.ch

Reglement für die Vereinskonkurrenz Gewehr 300m (VereinsK-300)

Ausgabe 2016 - Seite 1

Reg.-Nr. 3.20.01 d

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 36 seiner Statuten folgendes Reglement für die Vereinskonkurrenz Gewehr 300m (VereinsK-300).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Die VereinsK-300 dient der Förderung der Schiessfertigkeit und des Vereinsgedankens. Der Wettkampf dient als Grundlage zur Einteilung der Vereine in verschiedene Leistungskategorien und bildet die Basis für die Liga-Einteilung für die Schweizer Sektionsmeisterschaft Gewehr 300m.

1.2 Ziel

Alle Vereine, die einem Kantonschützenverband (KSV) des SSV angehören, nehmen jährlich mindestens an einer VereinsK-300 teil.

1.3 Grundlagen

- ¹ Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- ² Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- ³ AFB für das Schiessen von Junioren

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Vereine

Alle Vereine, die einem KSV des SSV angehören, sind zum Wettkampf zugelassen.

2.2 Teilnehmer

- ¹ Es können an der VereinsK-300 nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, die Mitglied der teilnehmenden Vereine sind.
- ² Die Vereine dürfen keine lizenzierten Vereinsmitglieder von der VereinsK-300 ausschliessen, ausgenommen aus disziplinarischen oder sicherheitstechnischen Gründen.

2.3 Mehrfachmitglieder

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht an der entsprechenden Vereinsk-300 teilnimmt.

2.4 Einzelschützen

Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für den Formationswettkampf beider Vereine.

3. Organisation

3.1 Durchführung

¹ Alle Vereinsk-300, welche zur Kategorieneinteilung herangezogen werden, müssen nach den Rahmenbedingungen des Reglements Vereinsk-300 durchgeführt werden.

² Alle Vereinsk-300 werden auf folgenden Ebenen organisiert:

- a) Die Organisatoren von Schützenfesten sind verpflichtet eine Vereinsk-300 anzubieten.
- b) Den Organisatoren von Vereinswettkämpfen wird empfohlen, eine Vereinsk-300 anzubieten.

3.2 Anmeldetermine

Die Organisatoren von Schützenfesten und Vereinswettkämpfen legen die Anmeldetermine im Schiessplan oder Reglement fest.

4. Wettkampfprogramm

4.1 Wettkampfkategorien

Die Vereinsk-300 wird in vier Kategorien ausgetragen (vgl. Art. 5.2 dieses Reglements).

4.2 Schiessprogramm

¹ Scheibe	A10	
² Probeschüsse	a) bei Schützenfesten unbeschränkte Probeschüsse b) bei Vereinswettkämpfen mindestens zwei Probeschüsse c) der Organisator kann die Höchstzahl der Probeschüsse festlegen	
³ Wettkampfschüsse	6 Schuss Einzelfeuer, einzeln gezeigt 4 Schuss Einzelfeuer ohne Zeitlimite, am Schluss gezeigt	
⁴ Einzelresultat	Die Summe der 10 Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat	
⁵ Stellungen	Freigewehr und Sportgewehr (Spgw)	nicht liegend
	Standardgewehr	liegend frei
	Karabiner	liegend frei
	Sturmgewehre	ab Zweibeinstütze
⁶ Stellungserleichterungen	gemäss RSpS	
⁷ Altersausgleich	Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr sowie Sportgewehr liegend frei schießen (gemäss RSpS)	

4.3 Munitio

Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munitio verwendet werden.

5. Vereinsresultate

5.1 Pflichtresultate

Als Pflichtresultate zählen 50 Prozent der gesamten Teilnehmerzahl, im Minimum die Anzahl Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Bruchteile werden nicht berücksichtigt.

5.2 Mindestpflichtresultate

Die Anzahl der zu berechnenden Pflichtresultate beträgt:

- | | | | |
|----------------|---------------------|----------------|---------------------|
| a) Kategorie 1 | 12 Pflichtresultate | b) Kategorie 2 | 10 Pflichtresultate |
| c) Kategorie 3 | 8 Pflichtresultate | d) Kategorie 4 | 6 Pflichtresultate |

5.3 Nichtpflichtresultate

Die die Pflichtresultate übersteigende Anzahl Resultate werden als Nichtpflichtresultate bezeichnet.

5.4 Berechnung der Vereinsresultate

¹ Zur Ermittlung der Vereinsresultate werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden.

² Das Vereinsresultat berechnet sich wie folgt:

- Nicht geschossene und ungültige Resultate werden nicht berücksichtigt.
- Die Summe der Pflichtresultate, plus 2 Prozent der Summe aller Nichtpflichtresultate geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate ergibt das Vereinsresultat.
- Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Anzahl Teilnehmer, anschliessend die besseren Einzelresultate.
- Für die Berechnung sind die Punkte a) und b) in der aufgeführten Reihenfolge zu berücksichtigen.

5.5 Rangierung

Alle Vereine mit der Pflichtresultate entsprechenden Anzahl Teilnehmenden werden rangiert.

6. Kategorieneinteilung

6.1 Kategorienezuteilung

¹ Der Wettkampf wird in vier Kategorien ausgetragen.

² Die Kategorienezuteilung erfolgt aufgrund der Gesamtrangliste SSV, dabei erfolgt folgende Zuteilung:

1. Kategorie: erste 10 Prozent aller Vereine des SSV
2. Kategorie: weitere 20 Prozent aller Vereine des SSV
3. Kategorie: weitere 30 Prozent aller Vereine des SSV
4. Kategorie: restliche 40 Prozent aller Vereine des SSV

- 3 Vereine, welche erstmals zugeteilt werden, beginnen in der 4. Kategorie.
- 4 Bei Fusion von Vereinen, welche nicht in der gleichen Kategorie eingestuft sind, wird der neue Verein der Kategorie des höher eingeteilten Vereins zugeteilt.

6.2 Auf- und Abstieg

- 1 Auf- und Abstieg erfolgen jährlich aufgrund der Gesamtrangliste SSV.
- 2 Zehn Prozent der Vereine am Ende der Rangliste einer höheren Kategorie steigen in die nächste tiefere Kategorie ab und werden durch die zum Kategorienausgleich erforderliche Anzahl der bestklassierten Vereine aus der unteren Kategorie ersetzt.

6.3 Gesamtrangliste SSV

Für die Gesamtrangliste SSV wird pro Verein das höchste von ihm in einem Kalenderjahr bei einer Vereinsk-300 erzielte Resultat gewertet.

6.4 Nichtteilnahme

Vereine, welche in einem Jahr an keiner Vereinsk-300 teilnehmen oder nicht rangiert werden können, verbleiben in ihrer Kategorie.

6.5 Meldewesen

Die KSV sind verpflichtet eine Rangliste aller in ihrem KSV durchgeführten Vereinsk jeweils per 31. Oktober auf den dafür vorgesehenen Formularen an den Ressortleiter Vereinsk-300 des SSV zu übermitteln.

7. Ranglisten und Auszeichnungen

7.1 Ranglisten

- 1 Der Organisator erstellt Ranglisten über die Vereinsresultate nach Kategorien sowie nach Einzelresultate, und veröffentlicht diese innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag.
- 2 Es ist dem Organisator freigestellt, Einzelranglisten getrennt nach Altersstufen zu erstellen.

7.2 Auszeichnungen

- 1 Für Einzelauszeichnungen und Gaben legt der Organisator die Auszeichnungsberechtigungen oder -limiten im Schiessplan oder Reglement fest.
- 2 Für Vereinsauszeichnungen und Gaben legt der Organisator die Auszeichnungsberechtigungen im Schiessplan oder Reglement fest. Dabei sind jeder Kategorie je 25 Prozent vom Gesamtwert der Auszeichnungen oder Gaben zuzuweisen.

8. Proteste und Beschwerden

Verstöße von Teilnehmenden gegen die RSpS und gegen die Bestimmungen dieses Reglements sind der Abteilung Gewehr 300m zu melden. Diese entscheidet über die zu treffenden weiteren Massnahmen.

9. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- a) ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement VereinsK-300 vom 22. August 2014.
- b) wurde von der Technischen Kommission (TK) Gewehr 300m am 21. August 2015 genehmigt.
- d) tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Leiter	Präsident der
Breitensport	TK Gewehr 300m

Heinz Küffer	Walter Brändli
--------------	----------------